

## Antrag auf Stundung der Mietzahlung

Der Antrag ist juristisch als Abgabe eines Angebots zum Zustandekommen eines Stundungsvertrages zwischen Mieter und Vermieter anzusehen. Das Zustandekommen eines Stundungsvertrages bedeutet nicht, dass die Mieten erlassen werden. Die Zahlungsverpflichtung wird lediglich, sofern das/der Angebot/Antrag angenommen wird, auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Dem Studierendenwerk Aachen als Vermieter steht es frei das/den Angebot/Antrag des Mieters anzunehmen.

Grundvoraussetzung und Bedingung für die Annahme ist,

- dass das/der Angebot/Antrag **mindestens 5 Werktage** vor Monatsende bei der Wohnheimverwaltung ausschließlich unter der Mailadresse [wohnen@stw.rwth-aachen.de](mailto:wohnen@stw.rwth-aachen.de) eingereicht wurde/wird, damit er für den Folgemonat angenommen werden kann,
- dass die ggf. beizubringenden Unterlagen dem Angebot/Antrag unmittelbar beigelegt sind,
- dass alle notwendigen Angaben im Angebot/Antrag vollständig gemacht wurden, um eine direkte Entscheidung treffen zu können,
- dass das/der Stundungsangebot/-antrag höchstens Mieten der Monate April bis Juni 2020 betrifft,
- dass die erbetene Stundung der Höhe nach konkret im Angebot/Antrag beziffert wird,
- dass die im Zeitraum Juli 2020 bis höchstens Dezember 2020 zu erbringenden Raten im Hinblick auf die zu stundende Mieten im Angebot/Antrag beziffert sowie konkret und korrekt berechnet wurden.

Über die Annahme des Angebots entscheidet das Studierendenwerk, vertreten durch das Team der Wohnheimverwaltung, nach eigenem Ermessen und in der ihnen möglichen Geschwindigkeit in Vertretung des Studierendenwerks Aachen. **Der Mieter erhält sodann eine gesonderte Nachricht, ob sein Angebot/Antrag angenommen wurde.**

### Im Falle einer Annahme des Angebots/Antrages gilt:

Sollte die Miete bisher über ein erteiltes SEPA-Mandat eingezogen worden sein, wird der Einzug durch das Studierendenwerk Aachen ausgesetzt und erst mit dem Monat Juli 2020 wieder aufgenommen. Mit dieser Vorgehensweise, die Bedingung für die Annahme des Angebots/Antrages ist, erklärt sich der Mieter mit Antragsstellung ausdrücklich einverstanden.

Der Mieter ist ab dem Monat Juli 2020 dafür verantwortlich die zusätzlich von ihm zu zahlenden Raten selbstständig, pünktlich und vollständig neben der Miete zu entrichten. Auch mit dieser Vorgehensweise, die ebenfalls Bedingung für die Annahme des Angebots/Antrages ist, erklärt sich der Mieter mit Antragsstellung ausdrücklich einverstanden. Schon jetzt macht das Studierendenwerk Aachen als Vermieterin darauf aufmerksam, dass die nicht pünktliche und nicht vollständige Zahlung der Raten einen Verstoß gegen den Mietvertrag und einen Zahlungsverzug mit Mieten darstellt. Es liegt in der Verantwortung des Mieters seine Zahlungsunfähigkeit über die vereinbarte Vertragszeit hinweg umgehend anzuzeigen, spätestens bis zum 15. Juni 2020. Sollte dies nicht erfolgen, ist in letzter Konsequenz eine Kündigung des Mietverhältnisses nicht ausgeschlossen.

Die Zahlungen sind auf folgendes Konto unter Angabe der Personen-Nummer zu leisten:

**Commerzbank Aachen**  
**IBAN DE42 3904 0013 0123 0192 03**  
**BIC COBADEFFXXX**

**Vor- und Nachname:**

**Personen-Nummer:**

**Aufschub der Miete  
für die Monate:**

**bis:**

**Miete in Höhe von:**

**Wohnheim:**

**Zimmer-Nr.:**

- 
- Ich versichere, keine Bafögleistungen zu erhalten. Eine Unterstützung durch meine Eltern ist nicht möglich. Ich erteile meine Zustimmung Auskünfte beim Bafög-Amt einzuholen.
- Ich bin Bafögempfänger, der darin enthaltene Mietanteil in Höhe von 325 € ist nicht ausreichend um die Miete zu zahlen

Ich verpflichte mich, beginnend mit dem Monat Juli 2020 neben der bis zum 3. Werktag zu entrichtenden Miete zusätzlich die Rückzahlung der zu stundenden Mieten in Höhe von

insgesamt \_\_\_\_\_ Euro

in folgenden Raten vorzunehmen:

Im Monat Juli 2020 bis zum 3. Werktag: \_\_\_\_\_ Euro

Im Monat August 2020 bis zum 3. Werktag: \_\_\_\_\_ Euro

Im Monat September 2020 bis zum 3. Werktag: \_\_\_\_\_ Euro

Im Monat Oktober 2020 bis zum 3. Werktag: \_\_\_\_\_ Euro

Im Monat November 2020 bis zum 3. Werktag: \_\_\_\_\_ Euro

Im Monat Dezember 2020 bis zum 3. Werktag: \_\_\_\_\_ Euro

**Gesamt:** \_\_\_\_\_ **Euro**

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Anbietenden/Antragstellers: \_\_\_\_\_

---

**Durch die Mitarbeiter der WOHNHEIMVERWALTUNG auszufüllen:**

Das Angebot/Der Antrag wird

angenommen/genehmigt

nicht angenommen/genehmigt

---

i.A. Sachbearbeiter Wohnheimverwaltung

---

i.A. Gruppenleitung Wohnheimverwaltung

Studierendenwerk Aachen  
-Anstalt des öffentlichen Rechts-

Studierendenwerk Aachen  
-Anstalt des öffentlichen Rechts-